



Erläuterungen zur Teilrevision der Geoinformationsverordnung (KGeoIV) vom 7. August 2012, Anhänge 1 und 2

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat Mitte 2024 die bikantonale Vereinbarung über das Lufthygieneamt beider Basel (LHA) vom 21. Mai 1985 gekündigt. Die beiden Kantone einigten sich später, die Auf trennung des Lufthygieneamts beider Basel per 31. Dezember 2025 vorzunehmen. Ab 1. Januar 2026 übernimmt das Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt (AUE) die kantonalen Aufgaben im Bereich Luftreinhaltung.

2. Erläuterungen zu den Anpassungen

Durch die Übernahme der Aufgaben des Lufthygieneamts beider Basel (LHA) durch das Amt für Umwelt und Energie (AUE) wird in Anhang 1 «Katalog der Geobasisdaten des Bundesrechts in Zuständigkeit Kanton» und in Anhang 2 «Katalog der Geobasisdaten nach kantonalem Recht» die Abkürzung LHA wird durch die Abkürzung AUE ersetzt. Die dazugehörige Fussnote wird gelöscht. Es erfolgt keine separate Erläuterung dieser Änderung bei den einzelnen Bestimmungen.